

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verkauf, Lieferung und Zahlung

1. Geltung der Bedingung

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Der Käufer erklärt sich bei Auftragserteilung mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden. Stillschweigen des Verkäufers oder Erfüllung der Vertragsleistung gelten in keinem Fall als Zustimmung zu etwaigen Bedingungen des Käufers. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Für alle Vereinbarungen gelten nachstehende Bedingungen. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge werden erst für uns verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt oder ausgeführt wurden. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Nebenabreden, Vorbehalte, Abänderung, sowie die Zusicherung von Eigenschaften. Gerichtsstand sowie Zahlungs- und Erfüllungsort ist 2100 Korneuburg. Das gilt auch für die Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens, und wenn der Schuldner seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist. Für Art und Umfang der Lieferungen und Leistungen ist eine schriftliche Bestellung des Käufers maßgebend. Der Verkäufer behält sich handelsübliche Abweichungen hinsichtlich der in Prospekten, Abbildungen, Zeichnungen und Beschreibungen angegebenen Leistungen, insbesondere hinsichtlich der Maße und Farben sowie Konstruktions- und Formänderungen, welche vom Tage der Auftragserteilung bis zur Auslieferung durchgeführt werden, vor, sowie sonstige Abweichungen, durch die die Verwendung zu dem vertragsmäßigen Zweck nicht eingeschränkt wird, ohne dass der Käufer Ansprüche daraus herleiten kann. Die zu den Angeboten gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- oder Maßangaben bzw. sonstige technische Daten oder Angaben, kennzeichnen lediglich den Vertragsgegenstand und stellen keine Eigenschaftszusicherung dar.

3. Zahlungsbedingungen

Falls nicht anders vereinbart, haben sämtliche Zahlungen sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu erfolgen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise stets ab Lieferwerk ohne Fracht, Verpackung, Versicherung, Montage und Mehrwertsteuer. Diskont-, Bank- und Wechselspesen sind vom Kunden zu tragen. Unsere gesamte Forderung gegen den Schuldner wird fällig, wenn bei Abzahlungsgeschäften der Schuldner mit zwei aufeinander folgenden Raten in Verzug ist. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmung des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, wobei der Kunde ausdrücklich auf eine Verjährung der Forderung verzichtet. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Bei Zielüberschreitung werden unbeschadet weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe von 5% berechnet. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechts festgestellt wurden oder unstreitig sind.

4. Lieferung

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Letzteres auch dann, wenn frachtfreie Lieferung oder Transport mit Transportmitteln des Verkäufers vereinbart wurde. Bei Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist um mehr als 6 Wochen kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Materialbeschaffungs- Schwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personenmangel, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterpelieferanten eingetreten sind, berechtigen den Verkäufer, die Lieferung bzw. die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Verzögerungszeit hinauszuschieben. Der Verkäufer ist zu Teillieferungen und Teilleistungen und bei entsprechender vorheriger Ankündigung auch zur vorzeitigen Lieferung berechtigt.

5. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher dem Verkäufer aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehenden Forderungen bleiben alle gelieferten Waren Eigentum des Verkäufers.

6. Mängelhaftung

Mängelrügen müssen bei erkennbaren Mängeln und bei verborgenen Mängeln nach deren Entdeckung innerhalb von drei Tagen schriftlich bei uns eintreffen. Bei Versäumung dieser Frist können Gewährleistungsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Hat ein Dritter die gelieferte Ware repariert oder zu reparieren versucht, ist jede Beanstandung ausgeschlossen. Im Falle begründeter Mängelrüge sind wir verpflichtet, kostenlos nach unserer Wahl für Nachbesserung zu sorgen bzw. die fehlerhaften Teile oder das gesamte Gerät zu ersetzen. Der Anspruch auf Gewährleistung entfällt, wenn wir Nachbesserung gewählt haben und der Kunde die für die Nachbesserung erforderlichen Maßnahmen nicht trifft, insbesondere nicht den Zugang zu den Geräten nach Vereinbarung eines Termins. Die Rückgängigmachung durch den Kunden muss schriftlich innerhalb einer Woche erklärt werden, nachdem zweifelsfrei feststeht, oder wir dem Kunden schriftlich erklärt haben, dass wir zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht in der Lage sind. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Wandlung, Minderung oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung oder auf Ersatz eines mittelbaren oder unmittelbaren Schadens sind ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen bei natürlichem Verschleiß und bei unsachgemäßer oder unfachmännischer Behandlung. Bei Gebrauchtgeräten ist jede Mängelhaftung ausgeschlossen. Bei Waren, die wir vertreiben, beschränkt sich die Gewährleistung auf die uns gegen den Lieferanten zustehenden Rechte. Wir sind berechtigt, zur Überprüfung die Rücksendung des beanstandeten Teiles zu verlangen, bevor wir Ersatz liefern. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Ware und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden sind nicht abtretbar.

7. Anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Republik Österreich.